



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Ordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst. Im Kanton Schaffhausen liegt die Prämiensteigerung für 2011 bei durchschnittlich 6,4 % für Erwachsene, 12,1 % für 19- bis 25-Jährige und 5,6 % für Kinder. Beim absoluten Prämienniveau liegt die Region Schaffhausen-Stadt um gut 2 % und die Region Schaffhausen-Land um knapp 10 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien der drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2011 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall

- Erwachsene: 315 Franken pro Monat (Erhöhung um 23 Franken);
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 292 Franken pro Monat (Erhöhung um 24 Franken);
- Kinder: 71 Franken pro Monat (Erhöhung um 6 Franken).

Übrige Gemeinden

- Erwachsene: 295 Franken pro Monat (Erhöhung um 16 Franken);
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 267 Franken pro Monat (Erhöhung um 24 Franken);
- Kinder: 65 Franken pro Monat (Erhöhung um 5 Franken).

Spezielle Richtprämien gelten für Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Die Sozialhilfe-Richtprämien liegen in der Mitte zwischen den Bundes-Richtwerten für Bezüger von Ergänzungsleistungen und den ordentlichen kantonalen Richtprämien.

Seit 2009 werden die Prämienverbilligungsbeiträge direkt an die Krankenversicherungen ausbezahlt. Die Beiträge für Personen mit Sozialhilfeunterstützung werden wie bisher an die Sozialhilfebehörden bezahlt. Gegenüber dem Budget 2010 ist ein Zuwachs der auszahlenden Prämienverbilligungsbeiträge um 4 Mio. Franken zu erwarten. Es ist für 2011 von einer Gesamtsumme der Prämienverbilligungsbeiträge von 45,8 Mio. Franken auszugehen.

Im Übrigen ist der Regierungsrat daran, das System der Prämienverbilligung zu überprüfen. Er wird dem Kantonsrat 2011 eine Vorlage unterbreiten mit dem Ziel, das Kostenwachstum zu reduzieren.

Neue Leistungsvereinbarung mit Spitex Verband Schaffhausen

Der Regierungsrat hat eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verband Schaffhausen abgeschlossen. Der Spitex-Verband Schaffhausen ist seit 2008 für die Koordination der Spitex im Kanton Schaffhausen zuständig. 2011 wird der Zusammenschluss der Spitex-Dienste zu grösseren regionalen Einheiten weitgehend abgeschlossen sein. Entsprechend wird der Koordinations- und Unterstützungsbedarf kleiner. Die Pauschalabgeltung durch den Kanton wurde um 40'000 Franken reduziert und beläuft sich neu auf 70'000 Franken pro Jahr. Nach Abschluss der Strukturveränderungen bei den Mitglied-Organisationen des Spitex-Verbandes werden auch die Aufgaben und Strukturen des Spitex-Verbandes selber grundlegend überprüft. Deshalb wurde die neue Leistungsvereinbarung befristet für ein Jahr abgeschlossen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Esther Berger, Lehrerin für Ernährung und Haushalt, und Manuela Hänggi Engelhart, Kindergärtnerin, die am 1. bzw. 13. November 2010 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. November 2010
bis und mit Nr. 40/2010
36/2010

Staatskanzlei Schaffhausen